

Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2013

Wirtschaftliche Nutzung des Hauptpostgebäudes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. August 2013

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2013 nach der Raumnutzung im Gebäude der Hauptpost St.Gallen und unterstreicht, dass es aufgrund der gegenwärtigen Finanzsituation des Kantons unabdingbar ist, sämtliche Räumlichkeiten unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu nutzen. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, ob sich durch die zentrale Lage des Hauptpostgebäudes in Zukunft nicht hohe Mieteinnahmen erzielen lassen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Hauptpostgebäude wurde vom Kanton am 1. November 2009 mit Blick auf die zukünftige «Bibliothek Hauptpost» (bestehend aus der Kantonsbibliothek Vadana und der städtischen Freihandbibliothek) von der Schweizerischen Post erworben. Die Liegenschaft befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und darf nur für zweckkonforme Nutzungen verwendet werden. Das Potential an erzielbaren Mieteinnahmen hält sich dementsprechend in relativ engen Grenzen. Das Baudepartement nutzt die Liegenschaft zurzeit vor allem für interne Provisorien wie bspw. das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, das Migrationsamt oder auch für temporäre Ausstellungen und Wettbewerbe. 2014 eröffnen die Vadana und die städtische Freihandbibliothek im ersten Stock der Hauptpost die neue provisorische zentrale Freihandbibliothek.

Die einzelnen Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Die Hauptnutzfläche des gesamten Gebäudes beträgt 11'082 m².
2. Der Anteil der vermieteten Fläche an der Hauptnutzfläche beträgt 9'403 m² (85 Prozent); der Anteil der leer stehenden Fläche beträgt dementsprechend 1'679 m² (15 Prozent).
3. Folgende Mieterstruktur befindet sich zurzeit in der Hauptpost:
 - Die Schweizerische Post AG;
 - Swisscom AG;
 - Amt für Kultur Kanton St.Gallen;
 - Baudepartement Kanton St.Gallen;
 - Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP);
 - Nicht kommerzielle Kleinstmieter (z.B. Künstler-Atelier).

Als Zwischennutzungen sind zur Zeit neben dem Bibliotheksprovisorium folgende weitere Mietverhältnisse geplant:

2. Obergeschoss, 576 m ²	Büroräume für Kreisgericht St.Gallen	1. September 2013 bis 31. Januar 2014
2. Obergeschoss, 360 m ²	Büroräume für Dritte	14. Oktober 2013 bis 15. Dezember 2013
2. Obergeschoss, ganzes Geschoss	Provisorium für Teile des Baudepartements infolge Innensanierung Hochhaus, Lämmlisbrunnenstrasse 54	ab 1. Januar 2015 bis voraussichtlich Mitte 2016

4. Im Hauptpost-Innenhof befinden sich drei Parkplätze, die wie folgt genutzt werden:
- 2 Parkplätze durch den Kanton St.Gallen für den dienstlichen Gebrauch;
 - 1 Parkplatz durch Die Schweizerische Post AG (Mietvertrag).

Die restliche Fläche im Hauptpost-Innenhof wird als Zirkulationsfläche für die Anlieferung der Post sowie der übrigen Mieter im Gebäude benötigt. Konkret wird die Fläche des Innenhofes zu zwei Drittel durch Die Schweizerische Post AG gemietet. Der Velo-Abstellraum wird ebenfalls vollumfänglich von der Post gemietet.

5. Für die durch den Kanton St.Gallen genutzten Büros im Hauptpostgebäude sind keine Ersatzobjekte vorhanden. Die genannte Liegenschaft Moosbruggstrasse 11 wird durch die Kantonspolizei belegt und weist keine entsprechende Leerstandsfläche aus. Gleichzeitig verunmöglicht es die eingangs erwähnte vorgeschriebene zonenkonforme Nutzung, die Liegenschaft auf dem privaten Geschäftsmietenmarkt kommerziell anzubieten.